

35237

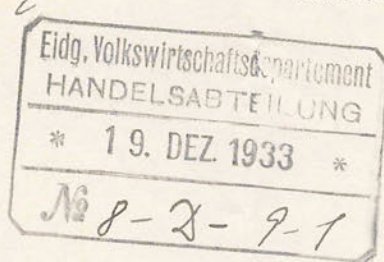
LÉGATION DE SUISSE  
AUX PAYS-BAS

TELEPHONE 113601

N. VII.A.51.

Prière de rappeler le No. ci-dessus.

LA HAYE, den 18. Dezember 1933.  
PRINSESSEGRACHT 22



Herr Minister,

Im Verfolge meines Telephons von heute, beehre ich mich, hierfolgend die Mitteilung zu bestätigen, die ich Herrn Dr. Vieli über die Stellung des Ministeriums für Auswärtiges und des Finanzministeriums zur kürzlichen Basler Rede des Reichsbankpräsidenten Schacht machte. Ich sagte Ihnen:

"Im Ministerium des Auswärtigen und im Finanzministerium erachtet man es als eine Unverschämtheit Schachts nach der Schweiz zu kommen und dort seine Rede über das Transfermoratorium zu halten. Hier hat man bereits schlechte Erfahrungen mit der Vertrauenswürdigkeit Schachts und seinen Bluffmanövern gemacht. Man weiss aber, dass Schacht bei der Regierung grossen Einfluss ausübt und dass es ihm gewöhnlich gelingt, seine Pläne durchzusetzen. Man glaubt, dass auch die Basler Rede wiederum ein Bluffmanöver war, um die ausländischen Kreditoren zum Glauben zu bestimmen, dass sie sich glücklich schätzen müssen, wenn sie den bisherigen Transfer von 50 % der geschuldeten Zinsen in bar erhalten. An eine Devisenarmut der Reichsbank glaubt das Finanzministerium nicht. Auf Grund eigener Einschätzungen und laut Auskünften aus zuverlässiger englischer Quelle weiss man, dass die Reichsbank beständig Gold in London ankauft und die Deutschen fortwährend ihre Anleihen im Ausland zurückkaufen."

An die Handelsabteilung  
des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements,

B e r n .



"Eine Erwiderung wie diejenige des Herrn Minister Stucki auf die Basler Rede Schachts komme hierzulande nicht in Betracht. Einmal bestehe hier keine Persönlichkeit, die über genügend Autorität im Lande und Prestige in der Fremde verfüge, um solches zu tun. Andererseits möchte die holländische Regierung das gute Einvernehmen mit Deutschland, das durch den Abschluss des neuen Handelsvertrages hergestellt worden sei, nicht durch einen Protest zerstören."

"Was die Verlängerung des Transfermoratoriums betrifft, so ist hier in Ermangelung konkreter Vorschläge von Seiten Deutschlands noch nichts beschlossen worden. Die holländische Regierung erachtet aber die bisherige Regelung als das äusserste Zugeständnis, das gemacht werden kann. Sollte Schacht einen Transfer von nur 40 % in bar und 60 % in Scrips vorschlagen, so würde Holland dagegen scharfen Protest einlegen. Im Finanzministerium glaubt man aber, dass Deutschland zu gleicher Zeit vertraulich im Haag vorsprechen lassen würde, mit dem Vorschlag, das alte Abkommen betr. den zusätzlichen Export als Gegenleistung für den Transfer von 50 % in bar aufrecht zu erhalten und Gegenleistungen für den Transfer der neuen 10 % nur formell zu verlangen."

"Schacht hat den übrigen Ländern versprochen, ihnen die zukünftigen Sonderregelungen mit Holland und der Schweiz zu zeigen. Holland denkt nicht daran, diesem Prinzip zuzustimmen. Holland wird gegebenenfalls vorschlagen, die neue Regelung in zwei Verträgen abzuschliessen, wovon der eine über den Transfer öffentlich wäre, der andere über den zusätzlichen Export vertraulich. Dieser letztere Vertrag würde der Schweiz übermittelt werden."

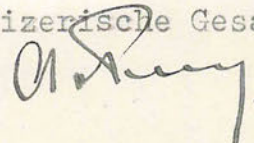
- 3 -

"Im Finanzministerium ist der Wunsch ausgedrückt worden, die Schweiz und Holland möchten gemeinsam vorgehen. Der holländische Gesandte in Berlin ist angewiesen worden, ständig mit Herrn Dinichert in Verbindung zu stehen. Im Aussenministerium wurde darauf hingewiesen, dass die Gläubiger Deutschlands eine gemeinsame Front bilden sollten, da sich Deutschland nur dadurch zwingen lassen würde. "

"Man weiss hier, dass sich Amerika und England über die holländische und schweizerische Sonderregelung aufgehalten haben. Deswegen ist bei den letzten Verhandlungen in Berlin von holländischer Seite versucht worden mit England und den andern Kreditoren wiederum in nähern Kontakt zu treten."

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

Der Schweizerische Gesandte:



1 Kopie dieses Briefes für die  
Abteilung für Auswärtiges.